

II-2569 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 BUNDESMINISTER DR. INGRID LEODOLTER

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 22. Mai 1973
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 53

Zl. 50.004/14-4/o/1-73

1210 / A.B.
 zu 1192 / J.
 Präs. am 24. Mai 1973

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK
 und Genossen an die Frau Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vor-
 studie des Batelle-Institutes (Zl. 1192/J-NR/1973)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich
 folgende Fragen gerichtet:

" 1. Entspricht es den Tatsachen, daß das
 eigentliche Gutachten nur 25 Maschinschreibseiten
 umfaßt (der Rest soll aus einer Liste von Kontakt-
 personen sowie einer Aufzählung von Arbeiten des
 Batelle-Instituts bestehen) und daß dafür ca. 80.000 S
 bezahlt werden mußten ?

2. Entspricht es ferner den Tatsachen, daß der
 erste Teil dieser Vorstudie (Bestandsaufnahme) inhaltlich
 nicht über den schon im Jahre 1971 vom Bundesministerium
 für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über "Umwelt-
 hygiene" hinausgeht ?

3. Sind in dieser Vorstudie wirtschaftlich auf-
 schlußreiche Daten enthalten ?

4. Wenn ja, sind Sie bereit, diese Daten voll-
 ständig zur Verfügung zu stellen ?

5. Stimmt es, daß die im Programm für die Studie
 vorgeschlagenen Methoden schon bei der Erstellung
 von Batelle-Gutachten für die deutsche Bundesregierung
 angewendet wurden und so aus der Literatur bestens
 bekannt sind ?

-2-

6. Ist daran gedacht, dem Batelle-Institut einen Auftrag zur Erstellung der Hauptstudie zu erteilen, obwohl das Ergebnis der Vorstudie als sehr dürftig bezeichnet werden muß ?

7. Stimmt es, daß eine solche Hauptstudie des Batelle-Institutes zwischen 1,3 und 1,7 Millionen Schilling kosten wird ?

8. Sollte dem Batelle-Institut dieser Auftrag nicht erteilt werden, bedeutet das dann eine weitere Verzögerung in Sachen Umweltschutzgutachten ?"

In Beantwortung dieser Anfragen teile ich mit:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß der Umfang des eigentlichen Fachtextes der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz beim Batelle-Institut in Auftrag gegebenen Vorstudie für eine Untersuchung über die Belastung der Volkswirtschaft Österreichs durch Umweltschutzmaßnahmen 25 Seiten beträgt.

Der Wert einer solchen Vorstudie kann aber nicht nach ihrem Umfang, sondern muß vielmehr am erforderlichen Arbeitsaufwand und am Aussagewert ihres Inhaltes gemessen werden.

Es ist richtig, daß das Honorar für diese Arbeit 80.000 Schilling betragen hat. Dieser Betrag ist für Studien dieser Art angemessen, wie vom Bundesministerium vor Auftragserteilung angestellte Erkundigungen ergeben haben.

Zu 2.:

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Abfassung des ersten Teiles der Vorstudie, der Bestandsaufnahme, von den derzeit verfügbaren offiziellen Daten ausgegangen worden ist, wie sie insbesondere im Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene enthalten sind. Das Ergebnis der Studie geht jedoch weit über diesen Rahmen hinaus.

-3-

Zu 3.:

Da es nicht Aufgabe der Vorstudie war, in der Sache selbst bereits zu Resultaten zu gelangen, sondern Grundlagen zu erheben, abzugrenzen, sowie die Richtung für weitere Arbeiten künftiger Untersuchungen anzusprechen, sind in ihr keine solchen Daten enthalten, die bereits konkrete Aufschlüsse über wirtschaftliche Belastungen durch Umweltschutzmaßnahmen gestatten.

Zu 4.:

Die Beantwortung dieser Frage entfällt im Hinblick auf die zu Punkt 3. gegebene Antwort.

Zu 5.:

Aus den vom Deutschen Bundestag veröffentlichten Materialien zum Umweltschutzprogramm sind solche Hinweise nicht zu entnehmen, die eingehende Rückschlüsse auf im Detail angewandte Methoden gestatten würden. Auch seitens des Batelle-Institutes ist aus verständlichen Gründen bisher keine Veröffentlichung der von ihm bei Arbeiten der in Rede stehenden oder ähnlichen Art angewandten Methoden erfolgt.

Zu 6.:

Ich habe Experten beauftragt, auf Grundlage der Batelle-Vorstudie die Bedingungen für eine Ausschreibung zur Durchführung einer Hauptstudie auszuarbeiten. Diese Ausschreibung wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Zu 7.:

Die Ausschreibung zur Durchführung der Hauptstudie dient auch dazu, um den Kostenrahmen für eine solche Studie zu ermitteln. Die Höhe der Kosten wird in nicht geringem Maße davon abhängen, ob und inwieweit insbesondere die Wirtschaft in der Lage und bereit ist, etwa durch die Zurverfügungstellung erforderlicher Daten an dieser umfangreichen Arbeit mitzuwirken.

-4-

Zu 8.:

Die Hauptstudie über die Belastung der Volkswirtschaft Österreichs durch Umweltschutzmaßnahmen ist nur eine der Grundlagen für langfristige Planungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Der Zeitpunkt ihrer Fertigstellung hat demnach keinen Einfluß auf die laufenden Maßnahmen im Rahmen des Umweltschutzes.

Der Bundesminister:


